



Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. · Dammweg 5 · 01097 Dresden

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dammweg 5  
01097 Dresden

#### Kontakt

Tel.: +49 (0)351 – 874 517 10  
Fax: +49 (0)351 – 332 947 50

E-Mail: [info@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>

## Betreff: Stellungnahme des SFR zum geplanten Integrationsgesetz und zur Marginalisierung Asylsuchender nach vermeintlichen Aufenthaltsperspektiven

An die in Sachsen gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles

Seit sechs Jahren, seitdem der Sächsische Flüchtlingsrat derzeit im Rahmen der Projekte RESQUE continued und den Teilprojekten von IQ Sachsen Geflüchtete zu ihren Chancen, Fuß auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu fassen, berät, sammeln wir Erfahrungen, wie Integration gelingen kann. In zahlreichen Gesprächen ist uns eine ausgesprochen hohe Motivation und der Wille von Seiten geflüchteter Menschen begegnet, ein durch Arbeit ermöglichtes, selbstbestimmtes Leben zu führen. Umso überraschter waren wir, als uns der Entwurf des Integrationsgesetzes vorlag. Neben der deutlich herauszulesenden Unterstellung, dass Asylsuchende integrationsfördernde Maßnahmen nur widerwillig annehmen würden, widersprechen vor allem aufenthaltsrechtliche Regelungen sowie die Wohnsitzauflage der Realität geflüchteter Menschen in Sachsen beziehungsweise in Deutschland.

### Der Ansatz geht in die richtige Richtung

Hinter den Schicksalen vieler scheinbar schwer in den Arbeitsmarkt vermittelbarer Langzeitarbeitsloser finden sich nicht selten Menschen mit Fluchthintergrund. Sie tragen die Spätfolgen einer in der Vergangenheit verweigerter Integration. Sie suchten zu einer Zeit in Deutschland Zuflucht, als man davon ausging, dass sie das Land möglichst schnell wieder verlassen würden. Integrationskurse gab es entweder noch gar nicht, oder sie standen diesen Personen - wenn überhaupt - erst nach einer Zeit mehrjährigen Aufenthalts zu. Eine Integration in den Arbeitsmarkt wurde damals nicht gefördert und häufig sogar explizit untersagt.

Inzwischen greift die Erkenntnis, dass eine frühzeitige Sprachförderung und aktive Unterstützung der Arbeitsmarktintegration einen effektiven Weg bereitet, und gleichzeitig die vielbeschworene „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ begrenzt wird, indem eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aktiv befördert wird. Entsprechend wird derzeit eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete realisiert, die zunehmend bereits im laufenden Asylverfahren ansetzen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die partielle Öffnung der Integrationskurse für Personen im laufenden Asylverfahren. Eine Fortsetzung dieser eingeschränkten Öffnung und Unterstützungsmaßnahmen findet sich in der nun kommenden

#### Bankverbindung

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE85 8509 0000  
3323 7910 06  
BIC: GENODEF1DRS

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

Leben retten – Rechte schützen

 UNO-Flüchtlingshilfe



Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV), die auf passgenaue berufsbezogene Sprachförderung in jeweils benötigten individuellen Rahmen abzielt.

### **Marginalisierung bestimmter Geflüchteter ist dem Integrationsgedanken abträglich**

Doch ein entscheidender Fehler der Vergangenheit wird derzeit wiederholt: Die nicht den Tatsachen entsprechende und den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zuwiderlaufende Annahme, ein bedeutender Anteil der Geflüchteten würde aufgrund ihrer Nationalität, d.h. anhand der Herkunft aus bestimmten Länder nicht länger im Land verbleiben und brauche dementsprechend keine Integrationsmaßnahmen. Die Bleibeperspektive wird, entgegen der asylrechtlich vorgesehenen Würdigung des individuellen Einzelschicksals, anhand eines nach politischen Erwägungen und mit fragwürdigen statistischen Begründungen festgelegten Kataloges an Herkunftsländern bestimmt. Demnach gelten z.B. Asylsuchende iranischer Nationalität wegen einer Anerkennungsquote von 52% (bei einer bereinigten Schutzquote von 73,4% laut Bundestagsdrucksache 18/8450) durch das BAMF als integrationswürdige Personen mit hoher Bleibeperspektive. Asylsuchende afghanischer Nationalität wiederum (die möglicherweise lange Zeit rechtlos im Iran gelebt hatten und von dort erneut geflohen sind) werden wegen einer Anerkennungsquote von 46% und somit unter der 50%-Marke liegend als nicht integrationswürdige Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive bewertet, wobei bei ihnen die bereinigte Schutzquote bei immerhin 63,7% liegt (Bundestagsdrucksache 18/8450). Diese Statistiken aber messen lediglich die Entscheidungen des BAMF am Ende der Asylverfahren, sie geben keinen Aufschluss über die Fluchtursachen. Dass die Homizidrate nach Zahlen des Knoema-Datenatlas' im Iran bei 4,8 Tötungen pro 100.000 Einwohner\*innen im Jahr 2012 lag, in Afghanistan gar bei 6,6, wird ignoriert. Zum Vergleich: im selben Jahr lag die Rate in Deutschland bei 0,8 Tötungen pro 100.000 Einwohner\*innen. Wenn die von der Bundesregierung herangezogenen Statistiken dennoch bemüht werden, lohnt es einen Blick auf die tatsächliche, z.B. sich nach den Entscheidungen von Verwaltungsgerichten ergebende Anerkennungsquote zu werfen. Dass Abschiebungen in einer Reihe von Herkunftsländern faktisch nicht möglich oder auch längerfristig nur schwer realisierbar sind, sollte ebenso beachtet werden. So hat eine kleine Bundestagsanfrage der Fraktion Die Linke ergeben, dass sich am 31.12.2015 in Deutschland 545.845 Menschen aufgehalten haben, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, von denen aber lediglich 17% ausreisepflichtig sind. Mit anderen Worten, auch wer im Asylverfahren abgelehnt wird, wird in den allermeisten Fällen dauerhaft in Deutschland bleiben. Hinzu kommt, dass diese Menschen in der Regel bereits weitaus längere Asylverfahren hinter sich haben, da ihre Verfahren weniger schnell bearbeitet werden. So werden Anträge afghanischer Asylsuchender derzeit nach durchschnittlich 15 Monaten seit Antragstellung beim BAMF entschieden. Es liegt auf der Hand, dass es integrationspolitisch unsinnig ist, diese Menschen bis zur (zumeist positiven) Entscheidung über ihren Asylantrag nicht zu fördern. Sie verlieren lediglich wertvolle Zeit, was ihre Arbeitsmarktintegration nur erschweren wird. Zugleich verstärkt diese Praxis vorhandene Traumata unter den Geflüchteten, lässt psychische Erkrankungen schlimmstenfalls überhaupt erst entstehen. Unsicherheit und Perspektivlosigkeit wirken zermürbend .

So verbleiben Menschen in Deutschland, deren Integration in den Arbeitsmarkt weitaus schlechter oder gar nicht unterstützt wird im Gegensatz zu Geflüchteten aus Herkunftsländern mit prognostizierter „guter Bleibeperspektive“. Die Integration jener mit „schlechter Bleibeperspektive“ kann nur mit weitaus größerer Anstrengung und – so ist zu befürchten – mit geringerer Wahrscheinlichkeit gelingen. Arbeitsverhältnisse die trotzdem entstehen, sind zu einem deutlich erhöhten Anteil im unqualifizierten Helfer\*innenbereich

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. engagiert sich seit 1991 für den Schutz geflüchteter Menschen und menschenwürdigen Unterbringungsbedingungen in Sachsen. Er ergreift Partei für die schutzwürdigen Interessen von Geflüchteten und sichert die öffentliche Kontrolle bei der Umsetzung des Asyl- sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes in Sachsen.

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dammweg 5  
01097 Dresden

#### **Kontakt**

Tel.: +49 (0)351 – 874 517 10  
Fax: +49 (0)351 – 332 947 50

E-Mail: [info@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>

#### **Bankverbindung**

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE85 8509 0000  
3323 7910 06  
BIC: GENODEF1DRS

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

Leben retten – Rechte schützen

 UNO-Flüchtlingshilfe



zu erwarten. Das eingangs beschriebene Schicksal von verfestigter Arbeitslosigkeit wird sich bei Geflüchteten aus Ländern, denen heute eine geringe Bleibeperspektive zugewiesen wird, in großem Maße wiederholen. Im Sinne einer selbst erfüllenden Prophezeiung können sich alle Gegner eines weltoffenen Landes und eines humanitären Asylrechts vom Scheitern der Integration in ihrer ablehnenden Haltung bestätigt sehen.

Großen Schwierigkeiten sehen wir uns seit der Verabschiedung des sog. Asylpaket I als IQ-Partner bzgl. der Asylsuchenden aus den sog. „sicheren Herkunftsländern“ ausgesetzt. Es herrscht große Verunsicherung, wer unter welchen Umständen noch Möglichkeiten hat, gefördert zu werden oder überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Diesen Menschen, die z.T. innerhalb kurzer Zeit in Deutschland große Fortschritte gemacht haben und die nicht selten in der Lage wären eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren oder für die sich Arbeitgeber\*innen einsetzen, eine Aufenthaltsperspektive zu geben, ist oftmals unmöglich. Wie sich in der Praxis zeigt, ist da auch die Regelung § 26 Abs. 2 zur Erlangung mit all ihren Einschränkungen einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken unzureichend bzw. nach aktuellen Hinweisen nicht mehr nutzbar.

Das geplante Integrationsgesetz wird in Bezug auf die Marginalisierung nach Herkunftsländern keine Abhilfe schaffen. Im Gegenteil es wird diese Entwicklung verschärfen, sieht es doch ebenfalls vor, Menschen mit vermeintlich „guter Bleibeperspektive“ bevorzugt zu fördern, während die anderen von einigen Förderinstrumenten z.B. bei der Ausbildungsförderung nach SGB III wie beim Zugang zu Berufsausbildungshilfe, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der assistierten Ausbildung i.d.R. zunächst nicht profitieren können. Hier zeigt sich ein klarer Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz. Von einer Integration für alle kann nicht gesprochen werden.

Bundesweit besteht zudem eine Defizit in der Förderung der Zugangsvoraussetzungen zur Integration in den Arbeitsmarkt: einerseits haben Ü-18-jährige Geflüchtete, aber auch jugendliche Geflüchtete mit geringer Schulbildung keinen Zugang mehr zum regulären Bildungssystem, andererseits reicht deren Schulbildung nicht aus, um eine Ausbildung oder eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben. An dieser Stelle müsste deutlich nach gesteuert werden.

### **Es mangelt an Förderinstrumenten und nicht an der Motivation Geflüchteter, diese anzunehmen**

Als Beratende in arbeitsmarktbezogenen Projekten sehen wir uns nicht imstande, den so benachteiligten Geflüchteten plausibel zu erklären, warum sie z.B. keine Sprachförderung oder bestimmte Instrumente der Ausbildungsförderung erhalten, während sie anderen Geflüchteten zusteht. Es läuft dem Ziel einer Teilhabe und Integration von sich absehbar langfristig in Deutschland aufhaltenden Menschen zuwider, wenn die ungleiche Behandlung des Einzelnen und ungleiche Chancenverteilung aktiv befördert wird.

Neben der oben kritisierten unterschiedlichen Förderungen von Asylsuchenden auf dem Arbeitsmarkt befürchten wir durch das geplante Integrationsgesetz weitere negative Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration. Allgemein ist der ordnungspolitische Charakter des Integrationsgesetzes zu kritisieren. Neben einigen zu begrüßenden Verbesserungen beim Zugang zu Förderinstrumenten ist es v.a. von der Annahme geprägt, dass die Geflüchteten nicht bereit wären Maßnahmen anzunehmen. Ganz gegenteilig sind

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. engagiert sich seit 1991 für den Schutz geflüchteter Menschen und menschenwürdigen Unterbringungsbedingungen in Sachsen. Er ergreift Partei für die schutzwürdigen Interessen von Geflüchteten und sichert die öffentliche Kontrolle bei der Umsetzung des Asyl- sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes in Sachsen.

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dammweg 5  
01097 Dresden

#### **Kontakt**

Tel.: +49 (0)351 – 874 517 10  
Fax: +49 (0)351 – 332 947 50

E-Mail: [info@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>

#### **Bankverbindung**

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE85 8509 0000  
3323 7910 06  
BIC: GENODEF1DRS

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

Leben retten – Rechte schützen

 UNO-Flüchtlingshilfe



unsere Erfahrungen aus den Projekten: Die Teilnehmer\*innen sind hoch motiviert und wollen in der Regel so schnell wie möglich Sprachkurse besuchen, Qualifizierungsmaßnahmen erhalten oder an anderen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration teilnehmen. Jedoch ist das Angebot bei weitem nicht ausreichend, um alle angemessen zu versorgen.

### **1€-Jobs sind kein geeignetes Förderinstrument**

Im Einzelnen wäre am Integrationsgesetz die geplante Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten speziell für Geflüchtete zu nennen. Per definitionem muss diese Arbeit kostenneutral sein, sie stellt kein reguläres Beschäftigungsverhältnis dar und darf ein solches auch nicht ersetzen. Es kann sich hierbei also zwangsläufig nur um Beschäftigungsmaßnahmen handeln, die weder dem Zugang zum Arbeitsmarkt zuträglich sind noch einen Qualifizierungseffekt aufweisen können. Ein solcher Effekt könnte sich dagegen eher zeigen wenn die für diese Arbeitsgelegenheiten vorgesehenen Gelder in andere Fördermaßnahmen nach dem SGB III mit gezielter Qualifizierung von Geflüchteten angelegt werden.

Auch die Regelung bzgl. einer Ermessensduldung für Personen in einer Ausbildung ist leider nicht weitreichend genug und deren Konsequenzen nicht zu Ende gedacht, sollte sie wie geplant umgesetzt werden. Zwar ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die sog. „3+2-Regelung“ Geduldeten eine Perspektive gibt, wenn sie eine Ausbildung beginnen und dann auch erfolgreich absolvieren, jedoch sollte hier sowohl dem Ausbildungsbetrieb als auch dem/der Geflüchteten mehr Sicherheit gegeben werden, indem bereits während der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Mit einer Duldung stehen die Geflüchteten unter permanentem Druck und geraten in ein unverantwortbares Abhängigkeitsverhältnis zum Ausbildungsbetrieb. Doch auch die Ausbildungsbetriebe geraten unter Druck von Seiten des Gesetzgebers. Ihnen droht ein Bußgeld von bis zu 30.000,- Euro falls sie den Abbruch einer Ausbildung „nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in vorgeschriebener Weise oder nicht rechtzeitig“ (vgl. § 98 Abs 2b AufenthG n.F.) melden.

Besonders unsinnig und darüber hinaus aus völkerrechtlicher Sicht absolut fragwürdig erscheint uns die geplante Wohnsitzauflage, die es zukünftig ermöglichen soll, Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte an Wohnorte zuzuweisen oder aus bestimmten Wohnorten fern zu halten. Neben dem diskriminierenden Charakter dieser Regelung wird sie unseres Erachtens integrationspolitisch eher negative Effekte erzeugen: Die Geflüchteten sind bei der gesellschaftlichen Teilhabe und dabei nicht zuletzt bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche – wie alle anderen Menschen auch - auf Netzwerke angewiesen. Diese finden sie dort, wo sie bereits Kontakte haben. Die Geflüchteten können unserer Ansicht nach selber am besten entscheiden, wo sie die günstigsten Bedingungen für die gesellschaftliche Integration finden.

### **Zusammenfassend: Mehr Frustration als Integration**

Wenn wir uns die Entwicklung der letzten Monate betrachten, müssen wir als Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. feststellen, dass der sich immer stärker abzeichnende unterschiedliche Umgang mit Geflüchteten je nach Herkunftsland weder für die Projekte der Arbeitsmarktintegration noch für die Geflüchteten äußerst unbefriedigend ist. Lang andauernde Asylverfahren mit Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder der eingeschränkten Förderung führen lediglich zu Frustration und Demotivation bei den zumeist

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dammweg 5  
01097 Dresden

#### **Kontakt**

Tel.: +49 (0)351 – 874 517 10  
Fax: +49 (0)351 – 332 947 50

E-Mail: [info@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>

#### **Bankverbindung**

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE85 8509 0000  
3323 7910 06  
BIC: GENODEF1DRS

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

Leben retten – Rechte schützen

 UNO-Flüchtlingshilfe



jungen Geflüchteten. Im Extremfall macht es sie sogar krank. Sie verlieren kostbare Jahre auf ihrem Bildungsweg und in ihrer beruflichen Entwicklung

Als Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. sehen wir es als dringend erforderlich an, diese Entwicklung zu stoppen, um letztlich allen Asylsuchenden und Geduldeten, die sich integrieren wollen, auch entsprechende Wege aufzeigen zu können. Der zunehmenden Ungleichbehandlung und Marginalisierung von Menschen, kategorisiert nach Herkunftsländern, wie sie durch das Integrationsgesetz fortgesetzt wird, muss dringend entgegengewirkt werden. Die beschriebenen kritikwürdigen Regelungen im Integrationsgesetz müssen korrigiert werden.

**Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.**  
Dammweg 5  
01097 Dresden

**Kontakt**

Tel.: +49 (0)351 – 874 517 10  
Fax: +49 (0)351 – 332 947 50

E-Mail: [info@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>

**Bankverbindung**

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE85 8509 0000  
3323 7910 06  
BIC: GENODEF1DRS

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

Leben retten – Rechte schützen

 **UNO-Flüchtlingshilfe**